

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 350.

Donnerstag den 16. December.

1869.

## Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des in der städtischen Gasanstalt produzierten Gases betrug nach den von Herrn Prof. Dr. Kolbe angestellten Messungen in der ersten Hälfte des Monats November bei einem spezifischen Gewicht von 0,48 das Zwölffache der Leuchtkraft einer Normalwachskerze. In der letzteren Hälfte des Monats machten sich mehrfache Schwankungen bemerkbar, welche in der Legung der großen Gürtelröhre um die innere Stadt und deren Anbindung an das vorhandene Röhrenetz ihren Grund hatten.  
Leipzig, den 15. December 1869.  
Des Raths Deputation zur Gasanstalt.

## Landtag.

\*\* Dresden, 14. December. Der soeben ausgegebene Bericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer über Abheilung C des Ausgabebudgets, das Departement der Justiz betreffend, wird geeignet sein, so manche Hoffnung zu erfüllen, da sich in ihm wesentliche Gehaltsverbesserungen ausgesprochen befinden. Wirtheilen daraus folgenden Auszug mit:

für Justizministerium, Oberappellationsgericht und die Bezirksappellationsgerichte werden bewilligt 60,460 Thlr., 57,355 Thlr. und 86,888 Thlr.

Bei der Position der Untergerichte wird folgende Gehaltsscala mit der Zustimmung der Staatsregierung vorgeschlagen:

16 Bezirksgerichtsdirectoren mit einem durchschnittlichen Gehalt von 1800 Thlr.

108 Bezirksgerichtsräthe: 1 zu 1850 Thlr., 2 zu 1800 Thlr., 2 zu 1600 Thlr., 2 zu 1500 Thlr., 4 zu 1450 Thlr., 6 zu 1350 Thlr., 21 zu 1250 Thlr., 28 zu 1200 Thlr., 20 zu 1100 Thlr., 22 zu 1000 Thlr.

20 Staatsanwälte: 3 zu 1800 Thlr., 2 zu 1500 Thlr., 3 zu 1400 Thlr., 4 zu 1300 Thlr., 3 zu 1200 Thlr., 3 zu 1100 Thlr., 2 zu 1000 Thlr.

115 Gerichtsamtleute: 2 zu 1800 Thlr., 3 zu 1700 Thlr., 2 zu 1600 Thlr., 7 zu 1500 Thlr., 11 zu 1450 Thlr., 16 zu 1350 Thlr., 28 zu 1250 Thlr., 1 zu 1200 Thlr., 11 zu 1150 Thlr., 1 zu 1100 Thlr., 18 zu 1050 Thlr., 15 zu 1000 Thlr.

63 ältere Assessoren mit einem durchschnittlichen Gehalt von 900 Thlr.

450 Assessoren und Referendare, 67 und 33 zu 750 Thlr., 72 und 28 zu 700 Thlr., 47 und 53 zu 600 Thlr., 2 und 98 zu 450 Thlr., 50 Hilfsreferendare zu 350 Thlr.

294 Cassenbeamte sind angesetzt mit einer Gesamtbewilligung von 74,800 Thlr.

632 Expedienten, 100 zu 500 Thlr., 100 zu 450 Thlr., 100 zu 400 Thlr., 75 zu 350 Thlr., 75 zu 300 Thlr., 75 zu 250 Thlr., 107 zu 225 Thlr.

Die Deputation beantragt ferner, die Stellung der Beamten derart gestalt zu verändern, daß dieselben unabhängig von den etatmäßigen Dienern mit einem Minimaleinkommen von 200 Thlr. jährlich anzustellen sind, ohne ihnen jedoch Staatsdienereigenschaft zu verleihen.

Die Petitionen der remunerirten und Lohnkopisten um Erhöhung ihrer Copialgebühren werden der Staatsregierung zur Kenntnisnahme überwiesen, desgleichen die Petitionen der Assessoren und Referendare Vorles und Gen., sowie der Expedienten Härzel und Gen., die Feststellung des für das Reisefortkommen bei außerhalb des Gerichtssitzes stattfindenden Expeditionen zu gewährenden Fixums auf 3 Thlr. pro Tag, und die Erhöhung der den Expedienten für das Protokoliren bei auswärtigen Expeditionen zu gebilligten Auslösung betreffend.

## Sitzung der Pädagogischen Gesellschaft.

V—S. Leipzig, 12. December. Gestern hielt im Hotel de Prusse die Pädagogische Gesellschaft ihre monatliche Sitzung ab, welche sich einer besonderen Theilnahme und u. A. auch der Anwesenheit des Geh. Kirchenrath Dr. Hoffmann erfreute. Nach Verlelung des Protocols und der Aufnahme eines neuen Mitgliedes erhielt Professor Lipsius das Wort zu seinem Vortrage,

welcher das Lateinische in den Seminarien zum Gegenstande hatte. Der Redner betrachtete dieses Thema mit Recht als ein zeitgemäßes und gab dann in der Einleitung einige geschichtliche Rückblicke. Nach der sächsischen Seminarordnung von 1859 sei das Latein aus dem Seminarunterricht ausgeschlossen worden, aber der laute, fast trivial gewordene Ruf nach Volksschul- und Seminar-Reform habe die Aufmerksamkeit wieder auf die Einführung dieses Gegenstandes gelenkt. Die kleinen Staaten seien besonders vorangegangen in der Pflege einer höheren Seminarbildung. Die Seminarordnung von Anhalt-Dessau-Cöthen erstrebe eine Bildung des Seminaristen, wie sie etwa in einer Secunda des Gymnasiums auftrete; das Bielitzer Seminar verlange als Unterbau die Leistungen der untern Gymnasial- oder Realshulklassen, und selbst in Preußen habe die Regierung auf die Fortbildung des Lehrerstandes hingedeutet. Das Bedürfniß einer erhöhten Leistungsfähigkeit der Seminarien sei unbestritten; um es zu befriedigen gebe es zwei Wege: entweder das Seminar nimmt den Unterbau aus einer andern Schule (Gymnasium, Realschule), oder es schafft sich seinen Unterbau selbst.

Will das Seminar aber seinen Unterricht erweitern, so ist vor allen Dingen eine fremde Sprache mit aufzunehmen, weil damit ein Bildungsmittel gegeben ist, welches durch kein anderes ersetzt werden kann. Die Seminarbildung hinsichtlich des Sprachunterrichtes muß natürlich weit über das hinausgehen, was in einer der gehobensten Volksschulen gelehrt wird, und solche Bildung verlangt logische Operationen, die sich am besten an der fremden Sprache vollziehen lassen. Erlernung einer fremden Sprache sei doppelte geistige Übung. Der Schüler werde theils in die allgemeinen, jeder Sprache zu Grunde liegenden Gesetze eingeweiht, theils in die besonderen und eigenthümlichen einer bestimmten Sprache. Welchen Segen die Aneignung einer fremden Sprache habe, deute schon der Dichter an, welcher sagte, daß er 3 Herzen hätte, indem er 3 Sprachen kenne. Nicht gleichgültig ist aber die Wahl einer solchen fremden Sprache für das Seminar. Wenn bei der Wahl einer Sprache als Bildungsmittel überhaupt dreierlei entscheidend ist: die Vollendung der Sprache in ihrem Bau, die Klarheit und Dursichtigkeit ihrer Formen — die Vorzüglichkeit ihrer Literatur- und der Zusammenhang, in welchem die betreffende Sprache mit unserer Zeitbildung steht — so dürfte bei der Wahl einer fremden Sprache für das Seminar namentlich der 1. Punct, der formale Bildungsgehalt, maßgebend sein, und dann wird nur die in Ethnologie und Syntax, überhaupt in den Formen sich scharf ausprägende lateinische Sprache zu wählen sein. Das Lehrziel möchte wohl dies sein, daß der Schüler es bis zum Verständnis eines leichten Schriftstellers, Dichters oder Redners bringt. Wie die Idee der Einführung des Lateins in den Seminarien praktisch zu bewerkstelligen sei, darüber will sich der Redner keine Vorschläge erlauben und erwartet von der Debatte, daß sie Manches ergänzen werde, was sein Vortrag nur in einer theoretischen Skizze geben konnte.

Der Vorsitzende Prof. Hofmann dankte dem Redner im Namen der Gesellschaft für den klaren, anregenden und zeitgemäßen Vortrag und gab die Hauptzüge desselben noch einmal an. Die Debatte eröffnete Professor Eckstein; er beleuchtete kritisch die preußischen und gothaischen Unterrichtsgesetze und stimmte dann dem Redner bei. Es gelte klare Köpfe für die Schule zu schaffen, und dafür sorge das Latein; auch sei es eine missliche Sache, den Unterricht im Deutschen ohne Kenntnis einer fremden Sprache zu ertheilen. Dr. Franke gedenkt der schlimmen Erfahrungen, die